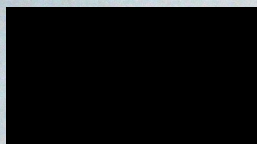




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



EINGANG 10. JAN. 2019

REFERAT	Öffentlichkeitsarbeit und Internet
BEARBEITET VON	Enno Bolten
HAUSANSCHRIFT	Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11017 Berlin
TEL	030 18 527-0
FAX	030 18 527-1830
E-MAIL	KS2@bmas.bund.de
DE-MAIL	poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET	www.bmas.de

Berlin, 7. Januar 2019

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 25. September 2018**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

über Ihren mit E-Mail vom 25. September 2018 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

Bescheid:

Der Antrag auf Übersendung des Erklärfilms zur Erwerbsminderungsrente im mp4-Format wird abgelehnt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben/E-Mail vom 25. September 2018 beantragen Sie die Übersendung des Erklärfilms zur Erwerbsminderungsrente in mp4-Format durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig, aber unbegründet.

Zwar hat jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG). Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich auch um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Der Antrag auf Informationszugang kann nach § 9 Absatz 3 IFG jedoch abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sie sich in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann.

Die von Ihnen begehrten Informationen sind im Internet unter folgender Adresse <https://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Rente/erklaerfilm-erwerbsminderungsrente.html> öffentlich zugänglich, sodass Sie sich die Informationen in zumutbarer Weise selbst beschaffen können.

Der Erklärfilm kann wie folgt auf der eigenen Festplatte abgespeichert werden:

Seite 3 von 3

1. Website mit dem Video mit dem Firefox-Browser öffnen
2. Im Menüpunkt "Extras" "Seiteninformationen" wählen
3. In dem sich öffnenden Fenster den Button "Medien" anklicken
4. In der Liste nach unten scrollen bis unter "Typ" "Video" erscheint.

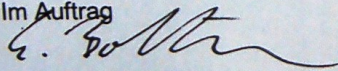
Das Video kann dann als mp4-Datei durch Anklicken der entsprechenden Zeile und "Speichern unter" auf der Festplatte abgespeichert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Enno Bolten

Originalschreiben per 2019-01-11 zur Vermeidung unnötiger Papierberge entsorgt.